



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08855-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-08855 Stadtbezirksbeirat Mitte
VII-A-08855-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Aufwertung kleiner Platz Rosa-Luxemburg-Straße/Ecke Hofmeisterstraße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
SBB Mitte
FA Stadtentwicklung und Bau
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

14.09.2023

Zuständigkeit
Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

<input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder	<input type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Ablehnung
<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung	<input checked="" type="checkbox"/> Sachverhalt bereits berücksichtigt
<input type="checkbox"/> Alternativvorschlag	<input type="checkbox"/> Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Sachverhalt wird bereits durch eine bestehende Planung berücksichtigt und das Anliegen umgesetzt.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Mitte

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/> Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/> Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/> Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges:		

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag fordert eine Planung für einen kleinen Teilbereich der Hofmeisterstraße am Knoten zur Rosa-Luxemburg-Straße. Der Verwaltungsstandpunkt legt

dar, dass die beiden Beschlusspunkte bereits im Verlauf berücksichtigt sind.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

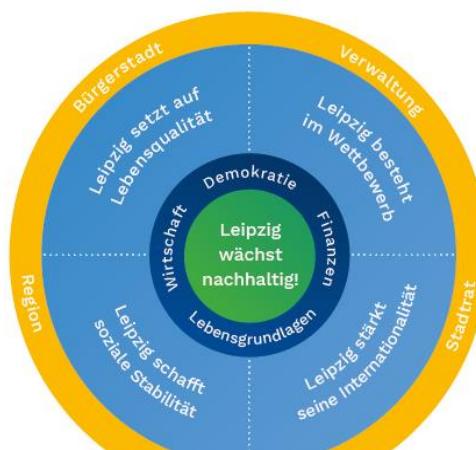
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Nachhaltige Mobilität | <input type="checkbox"/> Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur |
| <input type="checkbox"/> Vorsorgende Klima- und Energiestrategie | <input type="checkbox"/> Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität | <input type="checkbox"/> Leistungsfähige technische Infrastruktur |
| <input type="checkbox"/> Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote | <input type="checkbox"/> Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft |

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kulturs- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- | | | | |
|---|--|--|---------------------------------|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u> | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | <input checked="" type="checkbox"/> nein | |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>) | | |

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- | | | |
|-----------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>) | <input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>) |
|-----------------------------|---|--|

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____ |
|---|

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Die gegenwärtige Planung sieht eine Balance zwischen Verdichtung und Freiraum mit einer hohen Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur vor.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Im gesamten Quartier laufen gegenwärtig umfangreiche Hochbaumaßnahmen, welche natürlich ebenso Einfluss auf die Erschließung und den anliegenden öffentlichen Raum haben.

Für die Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen an den vorhandenen Straßen Brandenburger Straße, Hofmeisterstraße, Wintergartenstraße/ Rosa-Luxemburg-Straße und Hahnekamm sowie zur Planung und erstmaligen Herstellung der Planstraße „Krystallpalaststraße“ liegt ein abgeschlossener Städtebaulicher Vertrag nebst Nachtrag vor.

Der städtebauliche Vertrag befördert die stadtentwicklungspolitischen Ziele auf den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 426 liegenden Flächen des Erschließungsträgers, wonach die Straßen und Plätze wieder zu attraktiven Lebensräumen für die Bewohner gestaltet werden. Dazu regelt der Vertrag die Verpflichtungen des Erschließungsträgers. Die Straßen werden zum Teil mit Straßenbäumen ausgestattet. Im öffentlichen Bereich der Einmündung der Hofmeisterstraße in die Rosa-Luxemburg-Straße entsteht ein kleiner Quartiersplatz, ein weiterer Quartiersplatz entsteht an der Einmündung der Krystallpalaststraße in die Hofmeisterstraße.

Der städtebauliche Vertrag regelt eine kosten- und lastenfreie Übertragung der künftig öffentlichen Verkehrsflächen der neuen Straße Krystallpalaststraße und der weiteren nach dem Vertrag auszubauenden öffentlichen Straßen auf die Stadt Leipzig. Der Erschließungsträger sichert diese vertraglichen Verpflichtungen über eine Vertragserfüllungsbürgschaft ab. Eine Kostenbeteiligung durch die Stadt Leipzig am Planung und Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt nicht.

Im Allris ist der Nachtrag unter VII-DS-01571 und der städtebaulicher Vertrag unter VI-DS-03896 einsehbar. Grundlage des städtebaulichen Vertrages ist die mit Schreiben vom 26.10.2023 genehmigte Entwurfsplanung, welche dort auch öffentlich einsehbar ist.

Gegenwärtig liegt der Stadt Leipzig noch keine finale Ausführungsplanung vor. Im Ergebnis der Abstimmungen wird diese jedoch im IV. Quartal 2023 erwartet. Derzeit vorliegende Überlegungen gerade hinsichtlich der Gestaltung des besagten Platzbereiches basieren auf der Grundlage, dass das Areal östlich der Hofmeisterstraße „Quartier Rosa“ von der Instone Real Estate Development GmbH erworben und entwickelt wird. Im Weiteren befindet sich auch das Bürogebäude „City Gate Leipzig“ im Dreiecksbereich Hofmeisterstraße/Krystallpalaststraße/ Brandenburger Straße in Planung und hat somit Einfluss auf die Gestaltung des Straßenplatzes Hanns-Eisler.

Aufgrund der sich zuspitzenden klimatischen Entwicklungen, wird es in der Ausführungsplanung jedoch noch einmal Anpassungen geben, die Plätze entgegen der 2016 genehmigten Entwurfsplanung grüner und entsiegelter zu gestalten.

2. Realisierungs- / Zeithorizont

Die aktuellen zeitlichen Planungen des Vorhabenträgers gehen von einem Bau der öffentlichen Verkehrsanlagen ab dem II. Quartal 2024 aus. Die Fertigstellung steht jedoch im zeitlichen Zusammenhang mit der Wiederbebauung des Areals. Bis dahin wird das Ordnungsamt die Zugänglichkeit der existierenden Gehwege im Rahmen der stattfindenden Kontrollen überwachen.

Anlage/n
Keine